

**3716/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 05.04.2002

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Ausbildungskosten der Pressesprecherin von Bundesministerin  
a.D. Forstinger

Das Wochenmagazin "Format" berichtet in der Ausgabe Nr. 13 vom  
29.3.2002 über das "teure Erbe der Monika F."

Bezugnehmend auf einen Bericht der internen Revision des  
Infrastrukturministeriums (GZ.: 5.899/I-PR/5a/2002) vom 15.2.2002 wird  
ausgeführt, dass die Pressesprecherin von Bundesministerin a.D. Monika  
Forstinger, Dr. Monika Närr, die selbst ausgebildete Kommunikations-  
beraterin und eigentlich angestellt sei, um Forstinger zu vermarkten,  
zahlreiche Ausbildungsveranstaltungen für public relations in Anspruch  
nahm. Für diese Beratungen der Pressesprecherin seien von Seiten des  
BMVIT 1.117.000 Schilling (85.000 Euro) an die durchführende Agentur  
bezahlt worden.

Vollkommen unverständlich erscheint, warum für eine teure Expertin im  
Ministerkabinett Ausbildungskosten in dieser Größenordnung durch den  
Bund übernommen werden. Stellt man diese Ausgaben für Weiterbildung  
der Beschäftigungsdauer von Dr. Monika Närr gegenüber, so kann man  
feststellen, dass basierend auf den Zahlen des Innenrevisionsberichtes  
monatlich rund 8.000 Euro (rund 110.000 Schilling) allein für die Aus- und  
Weiterbildung dieser Expertin aufgewendet wurden.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wurden von Dr. Monika Närr besucht, geordnet nach Datum und Anwesenheit der Referentin, und welche Kosten wurden durch diese Dienstleistungen hervorgerufen?
2. Durch welche Unternehmen bzw. Einzelpersonen wurden die unter 1. angefragten Dienstleistungen zur Weiterbildung der Pressereferentin erbracht und in welcher Höhe wurden Zahlungen an diese Unternehmen bzw. Einzelpersonen geleistet?
3. Aufgrund welcher dienstrechtlichen Regelung (Vertragsbedienstetengesetz, Beamten dienstgesetz, Arbeitsleihvertrag) war Dr. Närr im Büro des BMVIT beschäftigt und wie hoch war ihr monatliches Gesamteinkommen?
4. Sollte das Dienstverhältnis von Dr. Närr auf einem Arbeitsleihvertrag beruhen, welche Institution stellte die Referentin entgeltlich dem BMVIT zur Verfügung und in welcher Höhe erfolgten Zahlungen aus diesem Arbeitsleihverhältnis an das verleihende Institut?
5. Welche Vereinbarungen beinhaltet der Dienstvertrag von Dr. Monika Närr betreffend der Rückzahlung von Ausbildungskosten bei Beendigung des Dienstverhältnisses?
6. Wurden ausserhalb des Dienstvertrages Rückzahlungsvereinbarungen für Ausbildungskosten bei (vorzeitiger) Beendigung des Dienstverhältnisses mit Dr. Närr abgeschlossen?
7. Wann und mit welchem Beendigungsmodus wurde das Dienstverhältnis mit Dr. Närr aufgelöst und welche Zahlungen erfolgten beendigungsbedingt?
8. Wurden durch den neuen Dienstgeber von Dr. Närr Abschlagszahlungen für die Ausbildungskosten von Dr. Närr an das BMVIT rückerstattet?

9. In welcher Form werden Sie Rückforderungsansprüche gegen Dr. Närr bzw. gegen Dr. Monika Forstinger geltend machen?
  
10. Welche Kritikpunkte wurden explizit im Bericht der Innenrevision vom 15.2.2002 hinsichtlich der Amtsführung von Dr. Monika Forstinger sowie deren Kabinettschef DI Miko und deren Pressesprecherin Dr. Närr geäußert?